

Kleine Anfrage

des Abg. Sascha Binder SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Kosten für einen Neubau des Führungs- und Lagezentrums
in Tuttlingen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten wurden unter der grün-roten Landesregierung in der 15. Legislaturperiode für einen Neubau des Führungs- und Lagezentrums beim Polizeipräsidium Tuttlingen angesetzt?
2. Welche Kosten hat die Projektgruppe EvaPol in ihrem Abschlussbericht für einen Neubau des Führungs- und Lagezentrums beim Polizeipräsidium Tuttlingen angesetzt?
3. Welche Kosten hat das Innenministerium in seinem Vergleich der Investitions- und Betriebskosten für die Polizeipräsidiumsstandorte Tuttlingen und Konstanz für einen Neubau des Führungs- und Lagezentrums in Tuttlingen angesetzt?
4. In welchem Verhältnis stehen die vergleichenden Berechnungen des Innenministeriums bzw. die dort angestellten Kostenermittlungen für die damals in Betracht kommenden Präsidiumsstandorte Tuttlingen und Konstanz zu den in der Drucksache 16/6092 dargestellten Minderkosten für den Entfall eines Neubaus des Führungs- und Lagezentrums am Standort Tuttlingen?
5. Wie erklärt sie sich die möglichen Differenzen der ermittelten Kosten für einen Neubau des Führungs- und Lagezentrums in Tuttlingen, der bei einer Fortführung des Polizeipräsidiums in Tuttlingen erforderlich gewesen wäre?

07.08.2019

Binder SPD

Begründung

Die Kleine Anfrage will die Darstellung der angesetzten Kosten für einen ursprünglich in Rede stehenden Neubau des Führungs- und Lagezentrums beim Polizeipräsidium Tuttlingen nachvollziehen.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. September 2019 Nr. 3-0141.5/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Kosten wurden unter der grün-roten Landesregierung in der 15. Legislaturperiode für einen Neubau des Führungs- und Lagezentrums beim Polizeipräsidium Tuttlingen angesetzt?

Zu 1.:

Für die Erweiterung um ein Führungs- und Lagezentrum (FLZ) im Polizeipräsidium (PP) Tuttlingen wurden im Jahr 2012 Gesamtbaukosten (GBK) von grob geschätzt rund 6,9 Mio. Euro angesetzt. Diese Maßnahme „Tuttlingen, PP, Stockacher Str. 158, Sanierung und Erweiterung FLZ/Büro“ wurde erstmalig im Staatshaushaltsplan 2015/2016 mit GBK von 7,0 Mio. Euro etatisiert.

2. Welche Kosten hat die Projektgruppe EvaPol in ihrem Abschlussbericht für einen Neubau des Führungs- und Lagezentrums beim Polizeipräsidium Tuttlingen angesetzt?

Zu 2.:

Das Projekt Evaluierung der Polizeistrukturereform (EvaPol) ging von GBK inklusive Risikovorsorge in Höhe von rund 7,5 Mio. Euro für die Erweiterung um ein Führungs- und Lagezentrum im Polizeipräsidium Tuttlingen aus.

Zu den liegenschaftlichen Auswirkungen bei einem künftigen Polizeipräsidiumssitz in Konstanz verwies EvaPol in ihrem Abschlussbericht auf den Entfall dieser veranschlagten GBK. Daneben müssen mögliche Kosten berücksichtigt werden, die belastbar durch eine liegenschaftliche Betrachtung konkreter Standorte (Mietkosten/Verkaufserlöse) unter Einbindung des Ministeriums für Finanzen ermittelt werden. Diese Kosten konnten im Zuge der weiteren baulichen und liegenschaftlichen Prüfung durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und das Ministerium für Finanzen konkretisiert werden und sind der Antwort zu den Fragen 3 bis 5 zu entnehmen.

3. *Welche Kosten hat das Innenministerium in seinem Vergleich der Investitions- und Betriebskosten für die Polizeipräsidiumsstandorte Tuttlingen und Konstanz für einen Neubau des Führungs- und Lagezentrums in Tuttlingen angesetzt?*
4. *In welchem Verhältnis stehen die vergleichenden Berechnungen des Innenministeriums bzw. die dort angestellten Kostenermittlungen für die damals in Betracht kommenden Präsidiumsstandorte Tuttlingen und Konstanz zu den in der Drucksache 16/6092 dargestellten Minderkosten für den Entfall eines Neubaus des Führungs- und Lagezentrums am Standort Tuttlingen?*
5. *Wie erklärt sie sich die möglichen Differenzen der ermittelten Kosten für einen Neubau des Führungs- und Lagezentrums in Tuttlingen, der bei einer Fortführung des Polizeipräsidiums in Tuttlingen erforderlich gewesen wäre?*

Zu 3. bis 5.:

Auf Grundlage der Evaluierung der Polizeistrukturereform wurde 2017 gemeinsam mit dem Ministerium für Finanzen eine vertiefende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Schaffung eines 13. Polizeipräsidiums unter Beibehaltung des PP Tuttlingen bei gleichzeitigem Entfall des PP Konstanz erstellt.

Zusätzlich zu den in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Kosten wurden im Rahmen dieser Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für einen Erweiterungsbau zur Verlagerung von Arbeitsplätzen des PP Konstanz an den Standort Tuttlingen GBK einschließlich Grunderwerbskosten von rund 11,7 Mio. Euro grob geschätzt. Darüber hinaus wären bei dieser Variante der Neubau eines Polizeireviers und eines Kriminalkommissariats in Konstanz mit grob geschätzten GBK von rund 10,5 Mio. Euro einschließlich Grunderwerb notwendig geworden. Für den möglichen Verkauf des PP Konstanz wurden Minderkosten von grob geschätzt rund 12,7 Mio. Euro berücksichtigt.

Somit hätten sich bei einer Beibehaltung des PP Tuttlingen bei gleichzeitigem Entfall des PP Konstanz unter Berücksichtigung der oben genannten Kosten zusätzlich zu den bereits etatisierten GBK von 7 Mio. Euro weitere Investitionskosten von grob geschätzt insgesamt rund 9,5 Mio. Euro ergeben.

Die in der Beantwortung der Drucksache 16/6092 angegebenen Minderkosten von rund 5,27 Mio. Euro ergeben sich aus der Differenz der im Staatshaushaltsplan 2015/2016 etatisierten GBK von 7,0 Mio. Euro für die Maßnahme „Tuttlingen, PP, Stockacher Str. 158, Sanierung und Erweiterung FLZ/Büro“ abzüglich der Kosten für hierfür bereits beauftragte und erbrachte Planungsleistungen sowie zur Gegenfinanzierung von Mehrkosten bei anderen Maßnahmen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration